

# Prüfung der Entsorgung und Veräusserung von Rüstungsgütern

## Gruppe Verteidigung – Armeestab

### Das Wesentliche in Kürze

---

Ausscheidungen von Armeematerial aus der militärischen Nutzung sind zuweilen von politischem und öffentlichem Interesse. Seit 2018 muss der Bundesrat die Ausserdienststellung grosser Waffensysteme dem Parlament zur Genehmigung vorlegen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Ausserdienststellungen F-5-Tiger-Kampfflugzeuge, Festungsartillerie und Strix-Munition hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheide geprüft.

Die Prüfergebnisse zeigen, dass mehrere Verbesserungen notwendig sind.

#### Teure F-5-Tiger-Leihgaben

Der Armeestab beachtet bei seinen weiteren Schritten nach Beschlussfassung über die Ausserdienststellungen die Sparsamkeit und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz gemäss Finanzhaushaltgesetz<sup>1</sup>, Materialverordnung<sup>2</sup> und Botschaft zum Militärgesetz<sup>3</sup> noch zu wenig. Im Fall der F-5 Tiger wurde nebst den in der Armeebotschaft 2018 ausgewiesenen vier Flugzeugen eine weitere F-5 als historisches Armeematerial ausgeliehen.

Die EFK schätzt den entgangenen Verkaufserlös auf rund 4 Millionen US-Dollar. Dieser macht einen kleinen Teil der Opportunitätskosten aus, da Leihgaben in der Regel mit hohen Folgekosten einhergehen. Die EFK empfiehlt deshalb dem Armeestab, die Leihgaben gemäss den Priorisierungsgrundsätzen der Materialverordnung zu prüfen und wo möglich zu verkaufen.

#### Verzögerte Ausserdienststellung Festungsartillerie

Nachdem das Parlament die Ausserdienststellung der Festungsartillerie 2011 ablehnte, genehmigte es sie schliesslich 2018. Nach der politischen Vertagung ist es aufgrund interner Prioritätensetzung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu zwei weiteren Jahren Verzögerung gekommen. Da der Armeestab den Projektinitialisierungsauftrag erst im April 2021 erteilt hat, erwartet er das Projektende nicht vor Ende 2026. Wieviel die stark durch politische Diskussionen geprägte Verzögerung kosten wird, kann das VBS nicht abschliessend beziffern. Schätzungsweise betragen die Aufwände für die zusätzlichen zwei Jahre ca. 3 bis 4 Millionen Franken. Letztlich wird der Bund während 15 Jahren Steuergelder für unwirksame Festungsanlagen ausgeben.

---

<sup>1</sup> FHG, SR 611.0, Artikel 12 Absatz 4

<sup>2</sup> MatV, SR 514.20, Artikel 14

<sup>3</sup> Botschaft zu Art. 109a MG, BBl 2009 5917, 5921 f sieht in der Regel zwei Exemplare als historisches Material vor.

Künftig sollte das VBS bei den Ausserdienststellungen grosser Waffensysteme verlässliche Ist- und Planzahlen vorweisen können. Priorisierungen mit Blick auf wirtschaftliche Ausserdienststellungen sind nur dann möglich, wenn entsprechende «Preisschilder» vorhanden sind.

### **Bessere Information erforderlich**

Die Fallstudien F-5 Tiger, Festungsartillerie und Strix-Munition haben gezeigt, dass das VBS die Politik bzw. die zuständigen Sachkommissionen teilweise zu wenig transparent und verständlich informiert hat. So schrieb etwa der Bundesrat am 20. Januar 2016, dass der 12-cm-Mörser 16 die vorhandene Strix-Munition verschiessen soll, während der Armeestab bereits in Verkaufsverhandlungen mit dem späteren Käufer stand.

Im Fall der F-5 Tiger hatte das VBS in der Botschaft 2014 des Bundesrates zuhanden des Parlaments drei Exemplare für die Historie ausgewiesen. Nach dem Nichteintretensentscheid zur Ausserdienststellung im Jahr 2014 stellte das VBS das Parlament vier Jahre später vor vollendete Tatsachen und schrieb in der Armeebotschaft 2018, dass es bereits vier F-5 Tiger an die Historie abgegeben habe. Rund einen Monat nach Datum der Armeebotschaft hat der Armeestab ein fünftes Exemplar als Leihgabe ans Verkehrshaus der Schweiz genehmigt, dies im Widerspruch zur Botschaft des Bundesrates. Die sicherheitspolitischen Kommissionen hätten entsprechend informiert werden müssen.

### **Lange Durchlaufzeiten der Ausserdienststellungen**

Die mittlere Durchlaufzeit für Ausserdienststellungsaufträge ist über die Jahre gestiegen. 2019 betrug sie 282 Tage gegenüber 212 Tagen im Jahr 2016. Sein Ziel, grundsätzlich die Ausserdienststellungsaufträge innert einem Jahr zu erledigen, hat der Armeestab 2019 nicht vollumfänglich erreicht. Rund 70 Prozent der Aufträge waren innert Jahresfrist abgeschlossen. Der Armeestab sollte die Verzögerungsgründe eruieren und Massnahmen ergreifen.

### **Guthaben bilanzieren**

Die Buchhaltung im Zusammenhang mit der Entsorgung von Rüstungsgütern hat armasuisse ans Competence Center Liquidation (CC Liq) RUAG ausgelagert. Mit Ausnahmebewilligung der Eidgenössischen Finanzverwaltung vereinnahmt die Gruppe Verteidigung jeweils per 30. November den Nettoüberschuss in die Bundeskasse. Für das Jahr 2020 hat dieser 4 Millionen Franken betragen.

RUAG weist in ihrer Buchhaltung eine halbe Million Franken Verbindlichkeit gegenüber armasuisse aus. Dabei handelt es sich um einen Liquiditätsvorschuss, damit das CC Liq RUAG die Rechnungen im Auftrag von armasuisse begleichen kann. Das VBS verzichtet hingegen auf eine Bilanzierung und bildet dadurch eine Kreditreserve, für welche es keine Bewilligung hat. Der Sockelbetrag ist künftig zu bilanzieren.